

Fördermöglichkeiten der beruflichen Weiterbildung

Lebenslanges Lernen als Schlüssel für den andauernden beruflichen Erfolg – diese Aussage ist heute so aktuell wie damals. Überall sind wir von Veränderungen umgeben, die uns auch im beruflichen Alltag beschäftigen. Hier gilt es für Unternehmen genauso wie für Einzelpersonen konstant in Bewegung zu bleiben und sich nachhaltig weiterzuentwickeln. Bei der Finanzierung Ihres berufsbegleitenden Studiums gibt es verschiedene, meist staatliche Förderprogramme, die Ihnen die Weiterbildung finanziell erleichtern sollen. Dieses Dokument fasst eine Auswahl an Angeboten zusammen. Die OHM Professional School erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es liegt zudem allein bei den fördernden Stellen, ob und in welcher Höhe Sie tatsächlich finanzielle Mittel erhalten.

Programme und Möglichkeiten

Bildungsurlaub

In folgenden Bundesländern sind die Weiterbildungsangebote der OHM Professional School anerkannt:

- Baden-Württemberg – alle Angebote
- Nordrhein-Westfalen – alle Angebote
- Saarland – alle Angebote
- Berlin – alle Angebote
- Hamburg – sprechen Sie uns bitte an
- Rheinland-Pfalz – sprechen Sie uns bitte an
- Thüringen – Master Facility Management

Bayern besitzt bisher kein Modell für Bildungsurlaub.

Stipendium der Hanns Seidel Stiftung

<https://www.hss.de/stipendium/>

Die Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- überdurchschnittliche Schul-/Studienleistungen
- Engagement im politischen, kirchlichen oder sozialen Umfeld
- eine persönliche Eignung: Staatsbürgerliches Verantwortungsbewusstsein, politische Aufgeschlossenheit und ein Bejahen der Ziele der Hanns-Seidel-Stiftung

Ausschlussgründe:

- die Altersgrenze von 32 Jahren wurde erreicht
- in weniger als vier Universitäts- bzw. drei Fachhochschulsemestern wird die Höchstförderungsdauer nach BAföG erreichen werden
- das Studium findet in Ländern außerhalb der EU bzw. der Schweiz statt (mit Ausnahme von kurzen Auslandsstudienaufenthalten)

Termine zur Förderung:

- Studierende an Universitäten und Hochschulen (HAW): 31. Mai und 30. November
- Promotionsstudenten: 15. Januar und 15. Juli

Besonderheiten:

Die Bewerbung muss noch vor der Aufnahme des Studiums erfolgen, d.h. die Bewerbung muss im Semester vor Beginn des Studiums zum vorher genannten Bewerbungstichtag stattfinden.

Alle weiteren Rahmenbedingungen wie die mögliche Förderhöhe, verpflichtende Teilnahme an ideellen Förderleistungen und Förderung von Studierenden mit Kind können Sie auf der Webseite der Hanns Seidel Stiftung direkt nachlesen.

Deutschlandstipendium

<https://www.deutschlandstipendium.de/index.html>

Die Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Überdurchschnittliche Leistungen in Schule, Studium oder Beruf zu erbringen
- Bewerber sollen sich ehrenamtlich, gesellschaftlich, sozial oder politisch engagieren
- Sie übernehmen Verantwortung in Vereinen, Verbänden oder Religionsgemeinschaften

Ausschlussgründe:

Studierende die bereits von einer Einrichtung eine Förderung erhalten, haben keinen Anspruch auf ein Stipendium.

Termine zur Förderung:

Vom 1. Mai bis zum 1. Juni kann die Online-Bewerbung für ein Stipendium im darauffolgenden Akademischen Jahr über das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Verfügung gestellte Bewerbungsportal eingereicht werden. (Die genauen Bewerbungstermine sind auf der Internetseite des Deutschlandstipendiums einzusehen.)

Besonderheiten:

Das Stipendium wird nicht auf die Leistungen nach dem BAföG angerechnet. Es kann ohne Einschränkungen mit dem BAföG kombiniert werden.

Alle weiteren Rahmenbedingungen wie die mögliche Förderhöhe können Sie auf der Webseite des Deutschlandstipendiums nachlesen. Die Technische Hochschule Nürnberg hat hierzu ebenfalls eine Informationsseite eingerichtet: <https://www.th-nuernberg.de/studium-karriere/studienfinanzierung/deutschlandstipendium/>

KfW Studienkredit

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/Finanzierungsangebote/KfW-Studienkredit-\(174\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/Finanzierungsangebote/KfW-Studienkredit-(174)/)

Die Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Ihre Hochschule muss ihren Sitz in Deutschland haben und staatlich oder staatlich anerkannt sein.
- Sie müssen zwischen 18 und 44 Jahre alt sein.

Termine zur Förderung:

Um einen Studienkredit zu bekommen, muss ein Antrag gestellt werden. Diesen finden Sie auf folgender Internetseite: <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/KfW-Studienkredit/index-4.html>

Besonderheiten:

Sie müssen den Kredit zurückbezahlen, können aber die monatliche Rückzahlsumme individuell festlegen. Den aktuellen Jahreszins sowie weitere Details und mögliche Konfigurationen entnehmen Sie bitte den Angaben auf der Webseite der KfW.

Weitere Möglichkeiten

Finanzierung durch den Arbeitgeber:

Häufig beteiligen sich auch die Arbeitgeber*innen direkt an den Studiengebühren oder geben einen anderweitigen zeitlichen Ausgleich. Sprechen Sie mit Ihrem*r Arbeitgeber*in – viele unserer Teilnehmenden haben positives Feedback erhalten.

Steuerliche Vorteile:

Die Studiengebühren sind als Werbungskosten bei Fortbildungen im ausgeübten Beruf steuerlich voll absetzbar. Bei Ihrem Finanzamt oder Steuerberater*in erhalten Sie ausführliche und verbindliche Informationen zu steuerlichen Vorteilen.